

Gemeinde Deiningen

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wohngebiet Süd II Neu“ der Gemeinde Deiningen;

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 04.07.2022 die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Süd II Neu“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB u. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. In der Zeit vom 12.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Sitzung vom 10.10.2022 wurde hierzu der Abwägungs- und Billigungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von der Flur-Nr. Teilfläche (TF) 79/2, Fl.-Nr. 105/2, 936, 937/1, 937/2, 937/3, 937/4, 937/5, 939/12, 939/7, 939/8, 939/8, 939/9, 939/10, TF 939/2, 939/14, 941/9, 941/10, 941/11, 941, TF 79 und TF 883 (jeweils Alerheimer Straße)
 - im Osten durch die Teilfläche 79 (Alerheimer Straße)
 - im Süden durch die Fl.-Nr. 945, TF 938, TF 931, 934/1, 935/12, 935/13, 935, TF 935/1
 - im Westen durch die Fl.-Nr. TF 79/1 (Raiffeisenstraße)
- jeweils Gemarkung Deiningen.

Der südwestliche Teil des Bebauungsplans „Wohngebiet Süd II – NEU“ (Südabschluss des Johann-Bosch-Rings) konnte bislang nicht realisiert werden, weil die Gemeinde die dafür erforderliche Grundstücksfläche nicht erwerben kann.

Aus beitragsrechtlichen Gründen muss die erstmalige technische Herstellung einer Erschließungsstraße innerhalb von 25 Jahren erfolgen und abgerechnet werden.

Nachdem diese Frist spätestens im März 2023 ausläuft, muss der Bebauungsplan folgendermaßen geändert werden: Die 8 Parzellen (P 18, P 32, P 31, P 23, P 19, P 20, P 21 und P 22), die auf der Fläche vorgesehen waren, die derzeit nicht erworben werden kann, entfallen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans werden kleinere redaktionelle Anpassungen wie Anpassungen an die tatsächliche Vermessung mit vorgenommen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Moser-Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

vom 25.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022

im Gang des Rathauses der Gemeinde Deiningen während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 19.09.2022:
ohne Einwände

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltprüfung sowie Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.10.2022

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 18.10.2022

Rehklau,
1. Bürgermeister